



Sandra Koch-Schlegtendal

Die Verhinderung der Vollendung beim strafbefreienden Rücktritt



PETER LANG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
1. Kapitel: Allgemeines zu der Versuchslehre	23
A. Die geschichtliche Entwicklung der Versuchslehre	23
I. Das römische Recht	23
II. Das fränkische Recht	24
III. Das Recht des italienischen Mittelalters	25
IV. Das Recht der Carolina (CCC)	25
V. Das preußische allgemeine Landrecht (ALR)	26
VI. Das Recht des 19. Jahrhundert bis heute	27
1. Das 19. Jahrhundert bis zur NS-Zeit	27
2. Das Recht der NS-Zeit	28
3. Das Recht nach dem 2. Weltkrieg	29
B. Allgemeine Vorfragen zum Versuch	30
I. Voraussetzungen des Versuchs	30
1. Der Tatentschluss und das unmittelbare Ansetzen	30
a) Die gemischt subjektiv-objektive Theorie	31
b) Die sogenannte Ansatzformel	32
2. Der untaugliche Versuch	33
II. Der Strafgrund des Versuchs	35
1. Die objektive Theorie	35
2. Die subjektive Theorie	37
3. Die Eindruckstheorie	39
III. Der strafbefreiende Rücktritt nach § 24 StGB	40
IV. Gründe für die Straffreiheit beim Rücktritt	41
1. Die Rechtstheorien	41
2. Die kriminalpolitische Theorie	42
3. Die Verdienstlichkeitstheorie	43
4. Die Strafzwecktheorie	45
5. Die Schuld erfülltungstheorie	46
6. Weitere Ansichten	48
7. Zusammenfassung	48
C. Die Abgrenzung zwischen unbeendeten und beendeten Versuch	49

I.	Der fehlgeschlagene Versuch	49
1.	Rechtsfigur des fehlgeschlagenen Versuchs	50
2.	Fallgruppen des fehlgeschlagenen Versuchs	50
a)	Die Tatbestandsverwirklichung ist unmöglich	51
b)	Die Identität des Handlungsobjekts weicht vom Tatplan ab	51
c)	Das Tatobjekt entspricht nicht den Vorstellungen des Täters	52
3.	Der fehlgeschlagene Versuch bei mehreren Handlungsmöglichkeiten	53
a)	Die Einzelaktstheorie	53
b)	Die Gesamtbetrachtungslehre	54
c)	Stellungnahme	54
aa)	Zur Einzelaktstheorie	54
bb)	Zur Gesamtbetrachtungslehre	55
II.	Zwischenergebnis	57
III.	Unbeendeter und beendeter Versuch	57
1.	Grundgedanken zum unbeendeten und zum beendeten Versuch	57
a)	Abgrenzung zwischen unbeendetem und beendetem Versuch	58
b)	Der unbeendete Versuch	58
aa)	Schwere Gewalttaten	58
bb)	Irrtum des Täters	60
c)	Der beendete Versuch	61
aa)	Der vorstellungslose Täter	61
bb)	Der vorstellungslose Täter bei schweren Gewalttaten ..	62
2.	Die Tatplantheorie	63
a)	Frühere Rechtsprechung des BGH	63
b)	Die Abkehr von der Tatplantheorie	64
3.	Die Lehre vom Rücktrittshorizont	65
a)	Argumente für die Gesamtbetrachtungslehre in Form der Lehre vom Rücktrittshorizont	66
b)	Die Lehre vom korrigierten Rücktrittshorizont	69
c)	Die Möglichkeit des Rücktritts bei den „Denkzettelfällen“ ..	70
aa)	Der strafbefreiende Rücktritt ist nicht möglich	71
bb)	Der strafbefreiende Rücktritt ist möglich	71
cc)	Entscheidung durch den Großen Senat für Strafsachen	72
dd)	Die Ansicht der Literatur	73

4. Objektive Abgrenzung und objektive-subjektive Abgrenzung .	74
a) Voraussetzungen der Abgrenzung	74
b) Argumente gegen diese Ansichten	76
D. Zwischenergebnis	77
2. Kapitel: Rechtsprechung und Literatur zu § 24 StGB	79
A. Analyse der Rechtsprechung des BGH zu	
§ 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	79
I. Reine Kausalität als ausreichendes Rücktrittsverhalten	79
1. Analyse der Urteile bei „fremdhändiger“	
Erfolgsverhinderung	79
a) Entscheidungen des 1. Strafsenats des BGH	80
b) Entscheidungen des 2. Strafsenats des BGH	81
c) Entscheidungen des 4. Strafsenats des BGH	84
d) Entscheidungen des 5. Strafsenats des BGH	87
2. Analyse der Urteile bei „eigenhändiger“ Erfolgsverhinderung	89
II. Über die reine Kausalität hinausgehende Entscheidungen	91
1. Entscheidung des 1. Strafsenats des BGH vom 27.4.1982	92
2. Die Begründung des 1. Strafsenats	92
3. Ansicht des 1. Strafsenats des BGH nach	
dem Anfrageverfahren	94
4. Kritik der Literatur an dieser Entscheidung	95
5. Weitere (scheinbar) über die bloße Kausalität	
hinausgehende Entscheidungen	97
a) Entscheidung des 2. Strafsenats des BGH vom 1.2.1989	97
aa) Kritik der Literatur	98
bb) Ansicht des 2. Strafsenats des BGH nach	
dem Anfrageverfahren	99
b) Entscheidung des 4. Strafsenats des BGH vom 25.9.1997	99
c) Die Ansicht des 4. Strafsenats des BGH nach	
dem Anfrageverfahren	100
III. Das Anfrageverfahren des 2. Strafsenats	101
1. Sachverhalt	101
2. Entscheidung des 2. Strafsenats	102
3. Das Anfragverfahren im konkreten Fall	103
IV. Zusammenfassung der Rechtsprechung des BGH	
zu § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	104
1. Die Rechtslage bis zu der Entscheidung des 2. Strafsenats	
vom 20.12.2002	104

2. Die Rechtsprechung nach der Entscheidung des 2. Strafsenats vom 20.12.2002	106
B. Analyse der Literaturansichten bezüglich	
§ 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	107
I. Reine Kausalität als ausreichende Rücktrittsvoraussetzung	108
1. Wortlaut des § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	108
2. Das Opferschutzargument	109
3. Weitere Argumente	109
II. Zusätzliche Anforderungen an die Qualität des Rettungsbemühens beim Rücktritt	110
1. Optimales Verhinderungsverhalten	110
a) Der Vergleich mit dem Unterlassungsdelikt	111
b) Der Vergleich mit dem untauglichen Versuch	112
c) Das „doulus-eventualis-Argument“	113
d) Weitere Argumente	113
2. Die „Differenzierungstheorie“	115
a) Die „eigenhändige“ Erfolgsverhinderung	115
b) Die „fremdhändige“ Erfolgsverhinderung	116
3. Objektive Zurechenbarkeit des Verhinderungserfolges	119
a) Die Ansicht von Bloy	119
b) Die Ansicht von Rudolphi	121
4. Subjektive Betrachtungsweise	122
III. Zwischenergebnis	123
IV. Würdigung der Literaturansichten	124
1. Bloße Kausalität als ausreichendes Rücktrittsverhalten	124
a) Das Wortlautargument	124
b) Das Opferschutzargument	125
c) Weitere Argumente	125
2. Die „Bestleistungstheorie“	126
a) Der Vergleich mit dem Unterlassungsdelikt	126
b) Der Vergleich mit dem untauglichen Versuch nach § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	127
c) Das „dolos-eventualis-Argument“	128
d) Weitere Argumente	129
3. Differenzierungstheorie	129
a) „Eigenhändige“ Erfolgsverhinderung	130
b) „Fremdhändige“ Erfolgsverhinderung	131
4. Objektive Zurechenbarkeit der Erfolgsverhinderung	132
5. Subjektive Betrachtungsweise	133
V. Eigene Stellungnahme	134

1. Reine Kausalität als ausreichendes Rücktrittsverhalten	134
2. Die Differenzierungstheorie	136
3. Die Bestleistungstheorie	137
4. Rein subjektive Betrachtungsweise	138
5. Objektive Zurechnung	138
a) Allgemeine Grundgedanken	138
b) Praktische Auswirkung	140
aa) Objektive Zurechnung des tatbestandlichen Erfolges ...	141
bb) Objektive Zurechnung des Verhinderungserfolges	141
c) Einige Fälle in der praktischen Anwendung	142
aa) Entscheidung des 1. Strafsenats des BGH vom 27.4.1982	142
bb) Entscheidung des 4. Strafsenats des BGH vom 5.12.1985	143
cc) Entscheidung des 2. Strafsenats des BGH vom 1.2.1989	144
dd) Entscheidung des 4. Strafsenats des BGH vom 25.6.1981	145
d) Der Vergleich mit der Differenzierungstheorie bei eigenhändiger Erfolgsverhinderung	145
VI. Der Rettungswille	146
1. Allgemeine Anforderungen	146
2. Entscheidung des 2. Strafsenats des BGH vom 1.2.1989	147
3. Ergebnis	147
VII. Abschließende Zusammenfassung	148
C. Analyse der Rechtsprechung und der Literatur bezüglich § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	149
I. Das „ernsthafte Bemühen“	150
1. Anforderungen an das „ernsthafte Bemühen“	150
a) Optimales oder lediglich kausales Verhinderungsverhalten?	152
b) Stellungnahme	153
2. Beispiele der Rechtsprechung bezüglich des Rücktritts gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	154
a) Entscheidungen des 1. Strafsenats des BGH	154
b) Entscheidungen des 3. Strafsenats des BGH	156
c) Entscheidungen des 4. Strafsenats des BGH	157
d) Entscheidung des 5. Strafsenats des BGH	159
3. Zwischenergebnis	160
4. Rein subjektive Betrachtung als ausreichendes Kriterium?	160

a)	Grenzen der Subjektivierung	161
aa)	Abergläubische Rücktrittshandlung	162
bb)	Grob unverständiges Bemühen	163
cc)	Stellungnahme	164
b)	Zusammenfassung	166
5.	„Ernsthaftes Bemühen“ durch Unterlassen	166
II.	Zusammenfassung	167
D.	Unterschiedliche Anforderungen an das Rücktrittsverhalten des Täters bei § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. und § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	168
I.	Die Situation beim Rücktritt gemäß § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	170
II.	Die Situation beim Rücktritt gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	171
1.	Der untaugliche Versuch	171
2.	Der fehlgeschlagene Versuch	172
3.	Der beendete Versuch	173
III.	Stellungnahme	174
1.	Der Vergleich mit dem untauglichen Versuch	174
2.	Der Vergleich mit dem fehlgeschlagenen Versuch	176
3.	Der Vergleich mit dem beendeten Versuch	176
IV.	Abschließendes Ergebnis	178
1.	§ 24 Abs. 1 S. 2 StGB	178
2.	§ 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	179
E.	§ 24 Abs. 2 StGB	180
I.	Der von § 24 Abs. 2 StGB umfasste Personenkreis	180
1.	Frage der Anwendbarkeit des § 24 Abs. 2 StGB bei Beteiligung mehrerer	181
2.	Anwendung des § 24 Abs. 2 StGB nur für Mittäter und Teilnehmer	181
3.	Stellungnahme	182
II.	Voraussetzungen des Anwendungsbereichs des § 24 Abs. 2 StGB	183
1.	Keine Anwendung des § 24 Abs. 2 StGB im Vorbereitungsstadium	183
2.	Keine Anwendung des § 24 Abs. 2 StGB im Fall des Fortwirkens des Tatbeitrages	184
III.	Die Anforderungen der einzelnen Varianten des § 24 Abs. 2 StGB	185
1.	§ 24 Abs. 2 S. 1 StGB	186
2.	§ 24 Abs. 2 S. 2, 1. Alt. und 2. Alt. StGB	187

IV.	Strafbefreiender Rücktritt bei der Durchführung einer anderen Tat	189
V.	Einige Urteile des BGH	191
1.	Entscheidung des 1. Strafsenats des BGH vom 13.3.1979	191
a)	Sachverhalt	191
b)	Kritik der Literatur	191
2.	Entscheidung des 5. Strafsenats des BGH vom 15.1.1991	193
a)	Sachverhalt	193
b)	Kritik der Literatur	193
3.	Entscheidung des 5. Strafsenats des BGH vom 28.10.1998	194
VI.	Abschließende Zusammenfassung	195
3. Kapitel: § 31 StGB		197
A.	Allgemeine Überlegungen	197
B.	Die Rücktrittsvoraussetzungen des § 31 StGB	198
I.	§ 31 Abs. 1 Nr. 1 StGB	198
II.	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 StGB	199
III.	§ 31 Abs. 1 Nr. 3 StGB	199
1.	Voraussetzungen	199
2.	Der Rücktritt durch Unterlassen	200
3.	Der Rücktritt durch Durchführung einer anderen Tat	200
IV.	§ 31 Abs. 2 StGB	201
C.	Einige Beispiele der Rechtsprechung	202
I.	Urteil des 1. Strafsenats des BGH vom 7.10.1983	202
II.	Urteil des 1. Strafsenats des BGH vom 14.6.2005	203
1.	Entscheidung des erkennenden Senats	203
2.	Kritik der Literatur	204
3.	Stellungnahme	205
III.	Urteil des 2. Strafsenats des BGH vom 21.10.1983	205
IV.	Urteil des 2. Strafsenats des BGH vom 18.4.1990	206
V.	Beschluss des 2. Strafsenats des BGH vom 23.8.2000	206
VI.	Urteil des 3. Strafsenats des BGH vom 8.2.1989	207
VII.	Urteil des 4. Strafsenats des BGH vom 23.7.1992	208
VIII.	Beschluss des 4. Strafsenats des BGH vom 13.3.1997	208
D.	Zusammenfassung	209
Ergebnis		211
A.	Zusammenfassung	211
I.	Die Theorien bezüglich des strafbefreienden Rücktritts	211
II.	Abgrenzung zwischen unbeendeten und beendeten Versuch	212

1. Fehlgeschlagener Versuch	212
2. Unbeendeter und beendeter Versuch	213
3. Sogenannte Denkkettelfälle	213
III. Anforderungen an das Rücktrittsverhalten des Täters	
bei § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB	214
1. Rein kausales Verhalten	214
2. Optimales Rücktrittsverhalten	215
3. Objektive Zurechenbarkeit	216
IV. Anforderungen an das Rücktrittsverhalten	
bei § 24 Abs. 1 S. 2 StGB	217
V. Keine Harmonisierung der Rücktrittsvorschriften	
der § 24 Abs. 1 S. 1, 2. Alt. StGB und	
§ 24 Abs. 1 S. 2 StGB	218
VI. Die Anforderungen an das Rücktrittsverhalten	
bei § 24 Abs. 2 StGB	219
VII. Die Anforderungen an das Rücktrittsverhalten bei § 31 StGB	220
B. Schluss	221
Literaturverzeichnis	225